

Name _____ Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____ E-Mail: _____@th-nuernberg.de

Datum der Erstimmatrikulation: _____ vorherige Hochschule: _____ Hochschule in Deutschland im Ausland

Studiengang zuvor: _____ Studiengang neu: _____ Bachelor Master

Antrag auf

Ich beantrage die Anerkennung folgender Studien- und Prüfungsleistungen:

Bitte direkt am PC/ Smartphone ausfüllen und zwingend per E-Mail vom Hochschulaccount an studienbuero@th-nuernberg.de versenden.

Wichtig: Bitte geben Sie bei externen Hochschulen neben der deutschen unbedingt auch die **englische** Fachbezeichnung mit an.

	Anzuerkennende Leistung				Anerkennung auf:		Anerkennung: (von PK auszufüllen)	
lfd. Nr.	Bezeichnung Prüfungsfach/-modul und Hochschule (deutsch und englisch)	Referenz zu Modulhandbuch	LP	Note	Bezeichnung des Prüfungsfaches/-moduls (ggf. Angabe AWPf/FWPF) mit Nummer	LP	Note	Datum, Name
1								
	Begründung der PK:							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							
2								
	Begründung der PK:							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							
3								
	Begründung der PK:							
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:							

Anzuerkennende Leistung					Anerkennung auf:			Anerkennung: (von PK auszufüllen)	
lfd. Nr.	Bezeichnung Prüfungsfach/-modul und Hochschule (deutsch und englisch)	Referenz zu Modulhandbuch	LP	Note	Bezeichnung des Prüfungsfaches/-moduls (ggf. Angabe AWPf/FWPF) mit Nummer	LP	Note	Datum, Unterschrift	
7									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
8									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
9									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								
10									
	Begründung der PK:								
	ggf. Stellungnahme Fachdozent:								

Hinweise zum Antrag



Der Antrag ist per E-Mail vom Hochschulaccount beim Studienbüro abzugeben (studienbuero@th-nuernberg.de).



Bitte reichen Sie mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen/ Nachweise passend zu den beantragten Leistungen ein (z.B. Zeugnis oder Notenspiegel der bisherigen Hochschule, Modulbeschreibung der einzelnen Prüfungsleistungen).

Einzuhaltende Fristen:



Antragstellung: Anträge auf Anerkennung können in jedem Semester bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn (15.3. bzw. 1.10.) gestellt werden.

Später gestellte Anträge können im jeweiligen Semester nur berücksichtigt werden, soweit eine Entscheidung der Anerkennung durch die jeweilige Prüfungskommission noch vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich ist. Anderenfalls erfolgt die Anerkennung zum Folgesemester.

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die Studienzeit, Studienleistung oder Prüfung, noch nicht erbracht wurde, bzw. ein entsprechender Antritt zur Prüfung noch nicht erfolgt ist.

Neuimmatrikulierte in höheren Semester müssen die Mindestanzahl an Leistungspunkten anerkennen lassen, die für das Semester notwendig sind, in das sie laut Zulassungsbescheid eingestuft wurden.



Bearbeitungsfristen Prüfungskommission:

Bei vollständig eingereichten Antragsunterlagen kann die Bearbeitung und Entscheidung durch die Prüfungskommission bis zu 8 Wochen dauern. (§ 31 Abs. 4 Nrn. 6., 8. und 10. ASPO sowie § 13 Abs. 5 Nrn. 6., 7. und 9. APO)



Möchten Sie sich Leistungen aus dem Ausland anerkennen, die Sie im Zeitraum Ihres Studiums an der Ohm im Ausland erbracht haben, müssen Sie zusätzlich das Formular [Erfassung Studiengangsbezogener Auslandsaufenthalt](#) einreichen.